

"So, jetzt können Sie diesen lästigen Kerl hereinlassen!"

Autor(en): **Harvec, André**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **89 (1963)**

Heft 31

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Gäll Mami, me törf nid ‚Söicheib‘ säge?»

Mit dieser Frage trat jüngst der kleine Fredi, aus dem Kindergarten heimkehrend, ins Wohnzimmer. – Nein, bestätigte die Mutter, so ein wüstes Wort dürfe man selbstverständlich nicht aussprechen. – «Ebe ja», fährt Fredi fort, «Söicheib isch es wüeschts Wort, ich ha ja scho gwüßt, daß me nid S... säge törf, und drum sägi au gar nie S...; S... seit me nid.» Ja, der Fredi habe ganz recht; drum soll er jetzt aber aufhören, das Wort immer und immer wieder zu sagen. – «Das stimmt nid, Mami!» protestiert der kleine Moralist. «Ich ha nid S... gseit; ich hanu gseit, me törfi nid S... säge. Aber de Maxli i der Gfätti hät S... gseit, nid ich, ich säge nid S...»

Die Mutter sagt nichts mehr. Sie weiß schon, wie das ist: Der Fredi hat heute den Kraftausdruck zum erstenmal gehört, und er hat ihm imponiert. Er will ihn unbedingt an den Mann, respektive an die Mama bringen. Da man aber nicht ohne Gefahr des Leibes vor seine Mutter hintreten und S... sagen kann, hat er sein Bedürfnis nach ausgesprochenen Kraftausdrücken in das Einwickelpapier moralischer Entrüstung über den Maxli und andere Unfläte, die wüescht reden, gekleidet. Moralische Entrüstung erhöht offenbar den Genuß an wüeschten Sächlein noch gewaltig. So sind sie eben, die Gfättischulbuben!

Nur sie? Wirklich nur die Gfätterlschüler? – Wenn dem so wäre, dann müßte aus häufigen Beobachtungen geschlossen werden, daß für manche Mitmenschen das Gfättialter nicht mit dem Eintritt in die «rechte» Schule endet, ja nicht einmal mit dem Austritt aus dieser bildenden Anstalt. Es gibt ja äußerlich erwachsen wirkende Journalisten, denen es jedesmal ein Herrenfressen ist, wenn sie unter dem Deckmantel moralischer Entrüstung so recht nach Herzenslust in allen Details einer Schweinerei herumkneten können.

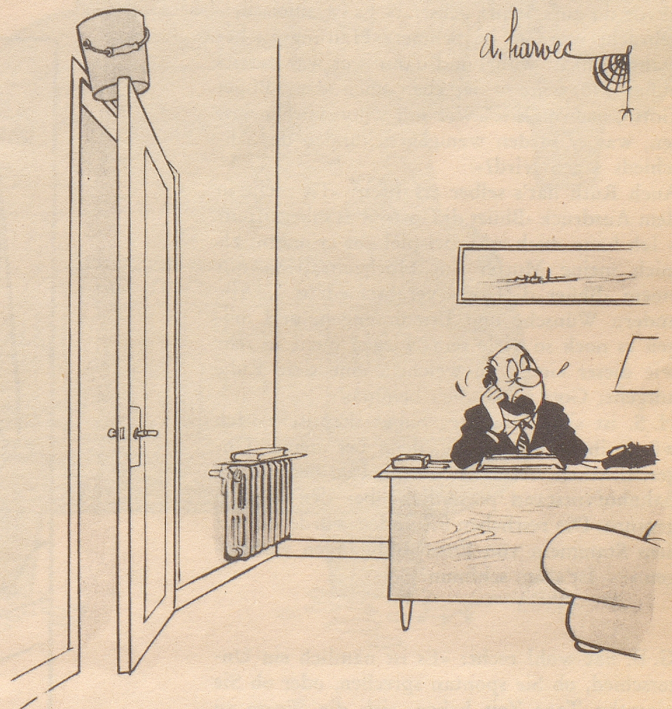
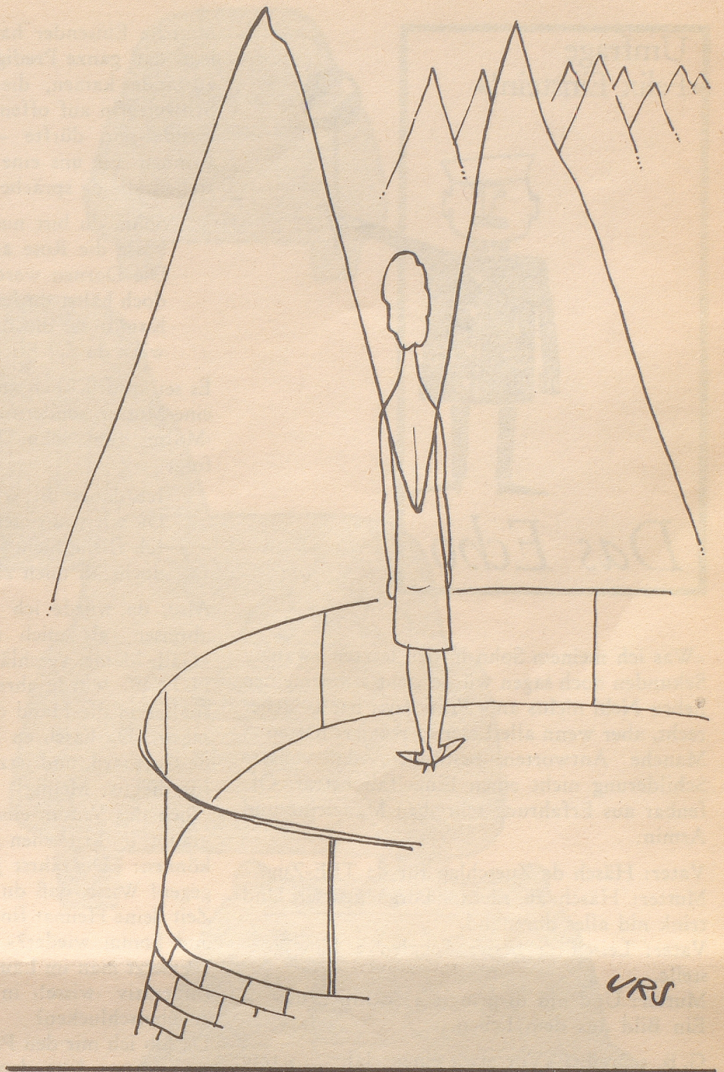
«Verdorbene Jugend!» heißt etwa so ein Titel. Da schildert dann so ein Berichterstatter ganz, ganz genau, was junge Leute in einem von ihnen gegründeten «Club» alles trieben, wie's anfang, wie's weiterging ...

Der Berichterstatter läßt auch seiner Phantasie freies Leitseil, wenn es sich um die Schließung von Lücken handelt, er verwurstet seine pubertären Wunschträumereien mit hinein – aber, wohlverstanden, alles nur der Informationspflicht zuliebe! – Der Leser aber hat oft den Eindruck, die saftigen Details seien nicht aus moralischer Entrüstung, sondern aus schweinischem Behagen zu Papier gebracht worden. Nun, wenn es sich um Ereignisse in der näheren Umgebung handelt, so kann man die Informationspflicht nicht bestreiten, auch wenn es fraglich ist, ob sich diese Pflicht auf alle Nudi- und Perversitäten erstreckt. Aber es werden auch «Sittenbilder» aus weiter Ferne, aus Gegenden, die kaum ein Leser kennt, getreulich abgedruckt. Erst kürzlich machte ein Bericht aus Klagenfurt (Hand aufs Herz: wo liegt das, genau?) die Runde durch viele Gazetten: Ein Berliner Handwerkskessel, in der Konjunktur mit Waschalons steinreich geworden, fröhnte in seiner österreichischen Ferienvilla der «dolce vita». Nicht nur das jugendliche Alter der weiblichen Gäste wurde genau angegeben, sondern auch die spielerische Methode, mittels derer die weiblichen Gäste in jenen Zustand versetzt wurden, in dem sie offenbar der Berichterstatter selber am liebsten gesehen hätte und der seine Phantasie am stärksten erregte. Selbstverständlich stand die saftige Detailschilderung unter dem Patronat moralischer Entrüstung.

Dient so ein importierter Bericht tatsächlich dem legitimen Bedürfnis des Lesers nach Information? Oder hat da nicht wieder einmal ein äußerlich erwachsener Gfättischüler die Gelegenheit wahrgenommen, straflos, unter dem Deckmantel moralischer Entrüstung, sagen zu dürfen, was sonst der Anstand nicht zu sagen erlaubt?

Da lob' ich mir den Gfättischüler Fredi, der zwölfmal hintereinander «Söicheib!» sagt. Bei ihm ist der Selbstbetrug der moralischen Entrüstung noch erträglich. Was man von dem Zeitungsschreiber, der sein Bedürfnis nach Schweinernem mit Moralien rosarot färbt, nicht sagen kann. Kein Wort dagegen, wenn er gerne an der Söiglogge zieht – aber er soll's nicht in der Öffentlichkeit der Zeitung tun, die auch von Jungen gelesen wird. Oder dann soll er mindestens die saftigsten Details für sich behalten, jene Details, die von Pubertierenden unterstrichen und grinsend den Kameraden weitergegeben werden. Es gehört doch gewiß nicht zur Informationspflicht, fertige «Gebrauchsanweisungen» weiterzugeben, oder?

AbisZ



«So, jetzt können Sie diesen lästigen Kerl hereinlassen!»

